

# Kinder- und Jugendzentrum KLEX des Komme e.V.

Fregestraße 3,  
07747 Jena,  
☎ 03641 - 63 50 90  
📠 03641 - 63 50 98  
✉ team@klex-jena.de  
www.klex-jena.de

## Hygiene-Schutz-Konzept COVID-19 in Ergänzung zum Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

### Hygienebestimmungen für Gruppen- und Einzelfallarbeits

#### 1. Verantwortliche Person

Cornelia Kaulfuß, Projektleiterin Kinder- und Jugendzentrum Klex und Vorstand KOMME e.V.  
Stellvertretung (im Fall von Urlaub und Krankheit): Christian Gensert

#### 2. Räumliche Voraussetzungen

Das Gebäude wurde Anfang der 90er Jahre als Freizeiteinrichtung modernisiert. Das Gebäude ist zweigeschossig und es gibt zwei Eingänge. Die Gesamtfläche der Einrichtung beträgt ca. 550 m<sup>2</sup>. In Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen und den Zugangsmöglichkeiten sind pädagogisch begleitete Gruppenangebote möglich. Diese sind so zu planen, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt werden, um die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Es können zeitversetzte oder je nach Größe der Einrichtung parallele Kleingruppen angeboten werden. Dabei sollte pro Person **5 Quadratmeter und für bewegungsorientierte Angebote 10 Quadratmeter pro Person zur Verfügung gestellt werden**. Die Außenflächen umfassen ca. 3.330 m<sup>2</sup> und sind ein öffentlicher Spielplatz mit einem grünen Klassenzimmer.

#### 3. Ausschlusskriterien

Personen mit folgenden Symptomen ist der Zutritt untersagt:

- Erkältungssymptome
- erhöhter Körpertemperatur > 37,5°C
- plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns
- neu auftretende Hals- und Gelenkschmerzen

Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt, ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

#### 4. Grundvoraussetzungen

- Arbeit mit Mund-Nasen-Schutz in gemeinsam genutzten Räumen, wo der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist (Toiletten, Flur und Küchenbereich). Ausgeschlossen sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen den Mund-Nasen-Schutz nicht tragen dürfen.
- Vorhalten von ausreichend Desinfektionsmittel, Seife, Einweghandtücher,
- Ohne Mund- und Nasenbedeckung ist der Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit einzuhalten.
- Tägliche Reinigung der Toiletten, Türen, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Küchenoberflächen
- Im Außenbereich weisen Hinweisschilder (KSJ) auf den nötigen Abstand von 1,5m hin.
- Hinweisschilder/Aushänge (Plakate, Aufsteller etc.) in den Eingangsbereichen sind sichtbar und ggf. mehrsprachig mit Piktogrammen angebracht. Folgende Hinweise sind kenntlich gemacht:
  - Mund- und Nasen-Schutz
  - Personen mit (Krankheits-)Symptomen ist der Zutritt zum Haus und Gelände verwehrt.
  - Keine Hände geben
  - Anleitung zur Handdesinfektion, zum Händewaschen, zum Nießen
  - Abstand halten mind. 1,5 m
- Alle Räume enthalten eine ausreichende Fensterfront (bodentiefe Fenster) zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

- Alle Räume werden regelmäßig vor, während und nach der Nutzung gelüftet, mindestens jedoch alle 30 Minuten Stoßlüftung

## 5. Durchführung

- Verbindliche Anmeldung und Terminvergabe für Einzelfall- und Gruppenarbeit
- die Mitarbeiter\*innen führen eine Dokumentation über die Besucher\*innen, die das Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtung betreten
- Tägliche Reinigung der Toiletten, Türen, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Küchenoberflächen
- Hygienebelehrungen der Nutzer\*innen vor der ersten Nutzung der Einrichtung erfolgt über die Sorgeberechtigten. Sie werden vorab in einem Infobrief über das Hygieneschutzkonzept, nötige Rahmenbedingungen und Ausschlusskriterien sowie geplante Maßnahmen in Kenntnis gesetzt
- Hygienebelehrungen der Nutzer\*innen vor der ersten Nutzung erfolgt zusätzlich in der Einrichtung
- feste Gruppenräume auf zwei verschiedenen Etagen mit separaten Toiletten und zwei verschiedenen Ein- bzw. Ausgängen sind bereitgestellt. Dabei werden die Anzahl der Kinder und Jugendlichen pro Quadratmeter und Abstandsregelungen beachten.
- Die Gruppenräume werden nach jeder Nutzung durch das pädagogische Fachpersonal auf den Oberflächen desinfiziert, gleiches gilt für genutztes Material
- die einzelnen Gruppen werden nicht gemischt und begegnen sich nicht
- regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Räume, Oberflächendesinfektion nach Nutzung der Räume
- gleichbleibendes Fachpersonal und gleichbleibende Gruppenmitglieder als Grundlage der Gruppenarbeit
- um im Bedarfsfall Infektionswege nachvollziehen zu können, ist eine Voranmeldung unter Angabe der Wohnadresse sowie telefonischen Kontakten der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen nur zu diesem Zweck erhoben
- Bei einer Erste-Hilfe-Versorgung in Folge von Stürzen u.a. sind Handschuhe und Mundschutz zu tragen. Nach der Behandlung erfolgt unmittelbar die Desinfektion der Hände.

## 6. Zeitschiene für die schrittweise Öffnung des Kinder- und Jugendzentrums Klex

### 25.05. bis 29.05.2020:

Mit einem Infobrief werden die Sorgeberechtigten über das Hygieneschutzkonzept, nötige Rahmenbedingungen und Ausschlusskriterien informiert. Bei Kindern und Jugendlichen, welche einer Risikogruppe angehören, findet eine Einzelabsprache mit den Erziehungsberechtigten zur möglichen Nutzung der Angebote statt.

### ab 02.06.2020:

- Einzelkontakte für Beratung und Gespräche
- Arbeit mit kleinen Gruppen von bis zu fünf Kindern und Jugendlichen an unterschiedlichen Tagen oder mit zeitlich versetzten Terminen unter Begleitung von gleichbleibendem Fachpersonal zu Themen wie Alltagsbewältigung, Kompetenztraining und Schulaufgaben sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten
- Gruppenarbeit in Kooperation mit Schule (max. 5 Kinder und Jugendliche)
- Treffen in Gruppen bis zu zehn Kindern und Jugendlichen unter Begleitung von gleichbleibendem Fachpersonal
- Gruppenarbeit in Kooperation mit Schule (max. 10 Kinder und Jugendliche)
- Gruppenarbeit mit Familien

Im Falle schnellerer Lockerungen durch das Land Thüringen würden wir die Angebote der Gruppenarbeit entsprechend anpassen und erweitern.

Für geschlossene Veranstaltungen (private Einmietungen) gilt die aktuelle Fassung der Allgemeinverfügung der Stadt Jena, eine Nutzung der Einrichtung im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung erfolgt nach Belehrung und Einweisung der Hygienebestimmungen durch das pädagogische Personal.